

Einführung

Geschäftsführung und Mitarbeitende von Andreas Daub verpflichten sich nach ethischen, menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Grundsätzen zu handeln.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die gleiche Philosophie bei der Führung ihrer eigenen Unternehmen anwenden und sie wiederum von Zulieferern ihrerseits einfordern. Wir streben an, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich verpflichten, die Anforderungen dieser Verhaltensregeln einzuhalten. An der Basis gelten für uns und unsere Lieferanten die Prinzipien der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Menschenrechtserklärung der UNO, der OECD-Richtlinien und des UN Global Compact.

Eine Verletzung dieser Richtlinien durch unsere Lieferanten oder deren Unterlieferanten führt nach Prüfung umgehend zur Beendigung der Geschäftsbeziehung. Aufgrund der Sensibilität, welche die Verarbeitung von Edelmetallen fordert werden Lieferanten noch vor dem Beginn der Geschäftsbeziehung nach dem Prinzip des KYC (Know your counterparty) geprüft.

Als verantwortungsbewusster Verarbeiter von Gold, PGMs und Silber lehnt Andreas Daub es entschieden ab, Güter jeder Art und Form, welche aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen, zu erwerben, zu verarbeiten oder anderweitig zu veräußern. Für uns sind die Richtlinien der OECD-Due-Diligence für verantwortungsbewusste Lieferketten für alle Materialien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und dem Kimberly Prozess bindend, insbesondere der OECD Anhang II zu Gold, Silber und PGMs, wie nachstehend aufgeführt.

1. **Verbotene Handlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder dem Handel mit Mineralen, Gold und anderen Edelmetallen** wie jegliche Form von Folter, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts werden wir unter keinen Umständen hinnehmen.
2. Durch ein **etabliertes Risikomanagement** wird sichergestellt, dass bei Erkennen von schwerwiegenden Missständen bei einem Lieferanten oder einem vorliegenden Zulieferer stellt sicher, die Geschäftsbeziehung umgehend ausgesetzt oder beendet wird.
3. Wir werden jegliche Art **von direkter oder indirekter Unterstützung von nichtstaatlichen Gruppen**, welche zum Beispiel unrechtmäßig Transportwege oder Umschlagplätze überwachen, an Zugängen oder auf dem Handelsweg Geld oder Minerale erpressen nicht tolerieren. Unsere Lieferanten werden aufgefordert Ihre Lieferketten auf solche Handlungen zu prüfen und selbst ein mögliches Risiko umgehend zu melden. Bei jeglicher Form solchen Handelns in der Lieferkette werden wir die Geschäftsbeziehung umgehend aussetzen oder beenden.
4. Wir werden keine **öffentlichen oder privaten Sicherheitskräfte** in direkter oder indirekter Weise unterstützen, welche in irgendeiner Form rechtswidrig handeln oder gegen die unter Punkt 4 der OECD beschriebenen Verstöße handeln.

5. In Bezug auf **Korruption und arglistige Täuschung** bezüglich Herkunft von Mineralien und Edelmetallen werden wir keine Bestechungsgelder anbieten, versprechen, geben oder fordern und uns der Aufforderung zur Zahlung von Bestechungsgeldern widersetzen. Dies gilt sowohl gegenüber Regierungen, welche dies zum Zweck der Gewinnung, des Handelns oder dem Export von Edelmetallen fordern noch allen anderen Personen oder Unternehmen.
6. Wir unterbinden jede Form von **Geldwäsche** und bemühen uns die Beseitigung zu unterstützen. Aufforderungen von Regierungsstellen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Lizenzgebühren, welche direkt im Zusammenhang mit der Förderung und dem Transport von Mineralien und Edelmetallen stehen kommen wir nicht nach.

Menschrechte - Verantwortlichkeiten

Zwangsarbeit: Der Einsatz von Zwangsarbeit ist streng verboten.

Kinderarbeit: Die Arbeit durch Kinder unter dem Alter von 15 Jahren ist streng verboten.

Schikane und Missbrauch: Mitarbeiter werden mit Respekt und Würde behandelt. Es dürfen keine körperliche Bestrafung, psychologische Schikane oder andere Arten des Missbrauchs angewandt werden.

Diskriminierung: Alle Mitarbeitende werden gleich und gerecht behandelt. Wie für Mitarbeitende gilt auch für Unterlieferanten, dass Diskriminierung jeglicher Art aufgrund des Geschlechtes, der Rasse, der Religion, des Alters, einer Behinderung, geschlechtlicher Orientierung, politischer Ansichten, Nationalität oder sozialer oder ethnischer Herkunft nicht toleriert wird.

Löhne und Zusatzleistungen: Löhne und Überstunden werden zu den gesetzlichen Konditionen, die im Land der Herstellung gesetzlich festgelegt sind beglichen. Abzüge von Löhnen dürfen nicht für Disziplinarmaßnahmen getätigt werden.

Arbeitszeiten/Vereinigungsfreiheit: Die im Herstellerland geltenden gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Arbeitszeit, Überstunden und Vereinigungsfreiheit werden eingehalten.

Gesundheit und Sicherheit: Arbeitsplätze werden sicher gestaltet, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Es werden Systeme eingesetzt, um Bedrohungen der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter aufzudecken und zu vermeiden. Die jeweils geltenden Vorschriften und Gesetze werden eingehalten.

Umwelt - Nachhaltigkeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie, wie auch wir selbst, sich für eine saubere und sichere Umwelt verpflichten. Lokale und internationale Umweltvorschriften und -normen werden respektiert. Unsere Lieferanten achten speziell darauf, dass

- Abfall ordnungsgemäß gehandhabt wird mit besonderem Augenmerk auf gefährlichem Müll und Emissionen.

- Mitarbeiter, deren Arbeit eine direkte Auswirkung auf die Umwelt hat, ausgebildet sind und die notwendigen Ressourcen haben, um ihre Arbeit auszuführen.

- es einen Plan gibt, kontinuierlich Ressourcen einzusparen und Emissionen zu reduzieren.

Arbeitsprozesse - Vertraulichkeit

Untertieranten: Unsere Lieferanten holen die Genehmigung von Andreas Daub ein, bevor sie Teile ihres Herstellprozesses an andere Lieferanten vergeben. Unsere Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Einhaltung dieser Richtlinien durch die Untertieranten.

Vertraulichkeit - Geheimhaltungspflicht: Es ist im Mitarbeiterkreis und von Untertieranten sicherzustellen, dass sämtliche Informationen über Artikel und Kundennamen, welche im Arbeitsprozess bekannt werden, vertraulich behandelt werden und alle Mitarbeiter entsprechende Geheimhaltung schriftlich bestätigen.

Beschwerdeverfahren

Lieferanten werden aufgefordert, ein Beschwerdeverfahren einzurichten, um externen Parteien die Möglichkeit zur Anzeige von Beschwerden, Bedenken oder Missständen hinsichtlich der Einhaltung des Verhaltenskodex und Standards in Verbindung mit den Lieferketten zu geben. In einer Richtlinie wird dargestellt, wie die Beschwerden gehandhabt werden und die Missstände behoben werden.